

**Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates i.G.
der IFI Stiftung
vom 07. Juni 2017**

anwesend: Renko Feldmann-Neuenkirchen
Ute Pansegrau
Heike Köhne-Wolfert

Gast:
Cindy Pupkes (bis 13:20 Uhr)
Julia Köster
Lena Itjes
Florian Pietrusky

Assistenz:
Katharina Gerken (Protokoll)

abwesend: Rolf Kötterheinrich
Hermann Schülke
Gisela Schoemaker

Zeit: Mi. 07. Juni 2017 09:00 bis 13:40 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung/ Formalien
TOP 2 Stiftungsrat – Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien
TOP 3 Gehälter der Geschäftsführer/ Prokuristen
TOP 4 Sonstiges

Anlage 1: To-Do-Liste

TOP 1 Begrüßung/ Formalien

Renko Feldmann-Neuenkirchen begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor. Diese wird um TOP 3 – Gehälter der geschäftsführenden Personen und die Punkte Vorschlag zur Neuaufnahme in den Stiftungsrat, Kalender und Bachelorarbeit unter Sonstiges ergänzt. Alle Formalien sind erfüllt.

Gisela erhält weiterhin eine Einladung zu den Sitzungen bis sie schriftlich ihren Austritt aus dem Gründungsrat erklärt.

TOP 2 Stiftungsrat – Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien

Renko hat die Ergebnisse der letzten Sitzung in die Satzung eingearbeitet und den Entwurf Frau Lübken (BDO) zukommen lassen. Bis auf einige wenige Dinge, hat sie keine Veränderungen vorgenommen.

Anhand des mit dem letzten Protokoll versendeten Satzungsentwurfes stellt Renko stellt die vorgenommenen Änderungen vor.

Folgende Begrifflichkeiten wurden noch erklärt:

Gründerin: Bei der Gründerin handelt es sich um die IFI gGmbH

Gründer: Bezeichnung der Gesellschafter der IFI gGmbH

Im weiteren Verfahren wird der Satzungsentwurf dem Finanzamt und der Stiftungsaufsicht zugesandt. Sobald der Vorstand die Mitteilung erhält, wonach die Satzung genehmigungsfähig ist, kann diese im Stiftungsrat beschlossen werden. Anschließend kann der 1. Stiftungsrat gewählt werden.

Noch nicht geregelt ist die wechselseitige Abhängigkeit in den Organen. Renko wird sich diesbezüglich mit Frau Lübken in Verbindung setzen und mit ihr über geeignete Lösungen sprechen.

Im Anschluss an die Satzung ist eine Geschäftsordnung zu erstellen.

TOP 3 Gehälter der Geschäftsführer/ des Vorstandes

Lena stellt anhand einer Power Point Präsentation den aktuellen Sachstand zu diesem Thema dar.

Die Zusammensetzung des Gehaltes soll sich künftig an mehreren Faktoren bemessen werden, wobei im Grunde zwischen zwei Bausteinen unterschieden werden kann.

Baustein 1: Das Grundgehalt, welches neben der jeweiligen Entgeltgruppe des TVöD (Berücksichtigung der Betriebszugehörigkeit und der Platzzahl) auch aus einer Zulage in Abhängigkeit der Mitarbeiteranzahl besteht.

Baustein 2: Dieser Baustein umfasst weitere Faktoren, die zum Teil auch dem Thema Compliance zugeordnet werden können.
Hierunter fallen unter anderem Zulagen für Lehrtätigkeiten oder Gehaltsbestandteile in Form von Übernahme von Fortbildungskosten.

Tarifbindung – Festgehalt

Diskutiert wurde weiter, ob mit der Gestaltung der neuen Gehälter nicht auch eine Loslösung von der Tarifbindung einhergeht und darüber hinaus ein Festgehalt mit jeder

geschäftsführenden Person vereinbart wird. Dabei soll es sich aber keinesfalls um individuell vereinbarte Gehälter handeln. Es ist ein System zu entwickeln, welches gleichermaßen für alle betroffenen Personen greift.

Überprüfung und Anpassung der Gehälter

Da die Gehälter bei einigen Faktoren von den internen Gegebenheiten abhängen, wurde auch über ein System zur regelmäßigen Überprüfung der Voraussetzungen und zur Anpassung der Gehälter gesprochen. Vorgeschlagen wurde ein zwei-Jahres-Rhythmus.

Nach zwei Jahren werden die Grundlagen (Mitarbeiteranzahl, Platzzahl, etc.) überprüft und das Gehalt ggf. angepasst. Eine dynamische Anpassung innerhalb der zwei Jahre erfolgt dann nicht.

Diskussion zur Wirtschaftlichkeit

Beleuchtet wurde auch die Tatsache, dass die neuen Gehälter zu einem gewissen Prozentsatz nicht refinanziert sind und es sich die Firma somit leisten können muss, diese Gehälter zu zahlen (bilden von Rücklagen aus Überschüssen). Angedacht wurde in diesem Zusammenhang eine Vergütung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage (bspw. Bonuszahlungen). Allerdings würde diese Vergütung auf dem Erzielen von Gewinnen beruhen. Eine Gegebenheit, die aufgrund der Gemeinnützigkeit der TGs vermieden werden sollte.

Nebentätigkeiten

Bisher sind zusätzliche Tätigkeiten neben der Arbeit als Geschäftsführer/ Prokurist (auch gegen Vergütung) durchaus gewünscht.

Die Steuerberatung sieht aber in der Vergütung von Lehrtätigkeiten in Seminaren, die die eigenen Mitarbeiter besuchen, ein großes Problem. Daher wurden zwei Alternativvorschläge erarbeitet (Folie 7 und 8).

Zu diesem Punkt wurde reichlich diskutiert. Ein abschließendes Ergebnis konnte nicht erzielt werden. Folgende Probleme/ Einwände wurden genannt:

- Erhalten die Personen, die personenbedingt oder aufgabenbedingt keine Lehrtätigkeit wahrnehmen, dafür aber andere Aufgaben übernehmen, keine Zuschläge?
- Wer entscheidet darüber, für welche Tätigkeit ein Zuschlag gezahlt wird (Wertung der Tätigkeiten)?
- Wie ist mit erworbenen Rechten zu verfahren (Bestandsschutz)?
- Wie hoch sollen die etwaigen Zuschläge ausfallen?

Versicherungen

Renko hat sich bei der Union über mögliche Absicherungen für die geschäftsführenden Personen erkundigt.

Ihm wurden eine Unfallversicherung (Unfalltod – 100.00 € für die Angehörigen, Invalidität der Verunfallten – 300.000 € für den Verunfallten) und eine Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten.

Darüber hinaus könnte den genannten Personen bei längerfristiger Krankheit ein Krankengeldausgleich gezahlt werden.

Die anfängliche Überlegung, wonach zu den grundlegenden Punkten eine schnelle Entscheidung getroffen und über die komplizierten Faktoren zu einem späteren Zeitpunkt beraten und entschieden wird, konnte nicht umgesetzt werden.

Die Diskussionen zu den einzelnen Punkten sowie ein anschließendes Meinungsbild machten deutlich, dass über die Punkte 1-4 und 6-10 nicht ohne die Abschließende Regelung von Punkt 5 entschieden werden kann. Punkt 5 ist in der nächsten Sitzung weiter zu diskutieren.

Unter diesem Tagesordnungspunkt konnte kein abschließendes Ergebnis erzielt werden. Die Diskussion und Bearbeitung dieses Themas wird in der nächsten Sitzung fortgeführt.

Bis dahin haben die Mitglieder des Stiftungsrates die Aufgabe, sich Gedanken über ein geeignetes Modell zur Ermittlung der Geschäftsführergehälter zu machen, welches die genannten Faktoren berücksichtigt.

TOP 4 Sonstiges

Vorschlag zur Neuaufnahme in den Stiftungsrat

Renko schlägt vor Katharina Gerken als Mitglied im Gaststatus in den Stiftungsrat i.G. aufzunehmen. Das Plenum stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. Katharina ist somit ab dem 07.06.2017 Gast im Stiftungsrat i.G.

Dienstleistung der IFI Stiftung – Bachelorarbeit

Die Dienstleistungen der Stiftung sollten eigentlich im Rahmen einer Bachelorarbeit untersucht werden. Die zuständige Prüferin der Hochschule ist aber der Meinung, dass das Thema nicht genug Inhalt für eine wissenschaftliche Arbeit liefert. Die Studentin wird sich daher nicht mehr mit diesem Thema befassen. Lena gibt es zurück in den Stiftungsrat, mit der Frage, wie weiter damit verfahren werden soll bzw. ob dies überhaupt noch ein Thema in den TGs sei.

Einige Serviceleistungen werden zwar weiterhin als weniger sinnvoll angesehen, allerdings beschäftigen sich die TGs derzeit weniger mit diesem Thema. Perspektivisch soll sich der Stiftungsrat allerdings weiter mit dem Thema befassen. Fest steht, dass die Leistungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Kalender

Lena kommt in Vertretung für Rolf noch einmal auf den Stiftungs-Kalender zu sprechen. Grundsätzlich kann das Konzept des Kalenders zu überdacht werden. Entsprechende Vorschläge sind einzubringen. In diesem Jahr wird der Kalender in gewohnter Form erscheinen.

Sicherheitsbeauftragte

Die BGW fordert, dass es in jedem Projekt/ in jeder Arbeitsstätte einen Sicherheitsbeauftragten gibt. Für diese Personen werden extra Schulungen angeboten. Für die Kosten kommt die BGW auf. Da in diesem Jahr bereits alle Plätze in den entsprechenden Seminarangeboten belegt sind, hat Julia den Vorschlag gemacht, dass die IFI-Stiftung eine

Inhouse-Veranstaltung anbietet. Dies Thema wurde nicht abschließend besprochen und wird in den nächsten Sitzungen noch einmal aufgegriffen.

Task Force

Ute schlägt vor zum Thema „Zusammenarbeit mit der KJP“ eine stiftungsübergreifende AG zu gründen. Der Vorschlag stößt im Stiftungsrat auf großes Interesse und sollte weiter verfolgt werden.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 02. August 2017 statt.

Ende der Sitzung 13:40 Uhr

Riepe, 07 Juni 2017

Anlage 1: To-Do-Liste

Wer	Was	Am /Bis wann?
Renko	Satzung: <ul style="list-style-type: none">• Übersendung der Satzung an das Finanzamt und die Stiftungsaufsicht• Gespräch mit Frau Lüpken über die wechselseitige Abhängigkeit der Organe	Zeitnah
Alle	Überlegungen über eine Möglichkeit zur Zusammensetzung der GF-Gehälter unter Einbezug der genannten Faktoren.	Bis zur nächsten Sitzung

Anlage 2: Präsentation